

Das Land gehört an den Verhandlungstisch

Eine Einigung beim Streik der Busfahrer ist nicht in Sicht. Ohne ein Zutun des Landes ist das wohl kaum möglich. Worum es geht.

VON BERND WIENTJES

MAINZ/TRIER Bei Tarifkonflikten streiten sich in der Regel Arbeitgeber und Gewerkschaften. Sie verhandeln, zumeist wochen- oder gar monatelang, über die Forderungen der Arbeitnehmervertreter. Kommt es nicht zu einer Einigung, drohen zeitlich befristete Warnstreiks oder auch ein unbefristeter Ausstand, wenn sich die betroffenen Gewerkschaftsmitglieder in dem jeweiligen Unternehmen oder der Branche in einer Urabstimmung dafür ausgesprochen haben. Falls eine Annäherung der Tarifparteien nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit, einen unabhängigen Schlichter einzuschalten.

Aktuelles Beispiel für einen festgefahrenen Tarifkonflikt ist der Arbeitskampf bei der Bahn. Seit Wochen legt die Lokführergewerkschaft GDL immer wieder tageweise den Bahnverkehr in Deutschland lahm. Die GDL beharrt auf der Maximalforderung einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

Keine Lösung ist auch beim Arbeitskampf im privaten Busgewerbe in Rheinland-Pfalz in Sicht. Die Gewerkschaft Verdi ruft seit Monaten

die Beschäftigten einzelner Unternehmen immer wieder zum Ausstand auf. Gerade erst ist der seit Montag vergangener Woche laufende Streik bis Sonntagabend verlängert worden. In der Region sind drei von insgesamt 20 Busunternehmen von dem Ausstand betroffen, die DB Regio Bus Mitte, die DB Regio Rhein-Mosel und die Moselbahn.

Verdi fordert 500 Euro mehr Lohn und eine Einmalzahlung von 3000 Euro für die Beschäftigten. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Verkehrsgewerbes Rheinland-Pfalz (VAV) betont indes, in den Verkehrsverträgen mit den Aufgabenträgern – also Kommunen – seien im Durchschnitt Lohnkostensteigerungen von 2,5 Prozent hinterlegt, also könne auch nur dieser Wert die Grundlage für Verhandlungen sein.

Die Einnahmen der Unternehmen stammen überwiegend aus dem Linienverkehr. Dieser wird beauftragt von den Kommunen. In der Region haben sich die kommunalen Träger des Nahverkehrs, die vier Landkreise und die Stadt Trier, zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Dieser schreibt bestimmte Linienbündel in den vier Landkreisen aus und vergibt diese dann an das Unternehmen mit dem günstigsten Angebot. Die Verträge laufen zumeist zehn Jahre. Die Ticketpreise werden einheitlich für die gesamte Region vom VRT festgelegt. Kostendeckend ist der Nahverkehr nicht.

Steigende Ausgaben der Unter-



Der Streik im privaten Busgewerbe dauert an. FOTO: HENDRIK SCHMIDT/DPA

nehmen, etwa durch höhere Personal- oder Energiekosten, können auch nur bedingt durch höhere Ticketpreise in der Region aufgegangen werden. Mit der Einführung des Deutschlandtickets sind die Einnahmen durch den Fahrkarteverkauf in der Region deutlich zurückgegangen. Das 49-Euro-Ticket ist für Pendler, die bislang Zeitkarten gekauft haben, in den meisten Fällen günstiger. Zwar hat sich der Bund verpflichtet, die Mindereinnahmen, die den Unternehmen durch das Deutschlandticket entstehen, weitestgehend zu kompensieren. Kostensteigerungen, etwa durch höhere Löhne, sind dabei aber nicht be-

rücksichtigt. Verkehrsverbünde im Land, wie der VRT, fordern daher, dass sich das Land stärker an der Mitfinanzierung des Nahverkehrs beteiligt.

2021 hatten sich das Land mit den Arbeitgebern im privaten Busgewerbe und den Gewerkschaften auf einen sogenannten Index verständigt. Damit sollten zusätzlich zu den jährlichen Zuschüssen des Landes für den Nahverkehr Lohn erhöhungen ausgeglichen werden. Dieser Index ist bislang aber nicht umgesetzt. Und damit wird das Land quasi zur Partei im Tarifkonflikt im privaten Busgewerbe. Der VAV gibt dem Land die Schuld, dass eine

mehr als 2,5-prozentige Lohnerhöhung bei den Fahrern nicht machbar sei. Das liege vor allem daran, dass der von der Politik versprochene ÖPNV-Index noch immer nicht da sei. Ein solcher Index würde laut VAV Arbeitgebern einen flexibleren Ausgleich von Personalkosten durch Zuschüsse aus öffentlicher Hand bieten. Andere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, haben einen solchen Index.

Daher pochen sowohl VAV-Geschäftsführer Heiko Nagel als auch Verdi-Verhandlungsführer Marko Bärschneider darauf, dass das Land Rheinland-Pfalz an den Verhandlungstisch gehöre. Ohne eine

Zusage, dass das Land höhere Personalkosten ausgleiche, sei der Tarifkonflikt nicht lösbar, sagten beide in Gesprächen mit unserer Redaktion. Die CDU gab vergangene Woche im Landtag der Landesregierung die Schuld an dem seit Monaten dauernden Streik im privaten Busgewerbe. Die Signale aus Mainz deuten bislang nicht darauf hin, dass der Index in absehbarer Zeit umgesetzt werden wird. Mobilitätsministerin Katrin Eder (Grüne) verweist darauf, dass die Landesregierung kein Tarifpartner sei und Löhne nur zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt würden.

Anders als im privaten Busgewerbe ist der Tarifkonflikt im kommunalen Nahverkehr gelöst. Hier hatten sich Verdi und der kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz unter anderem auf Erhöhungen der Zuschläge für die Arbeit am Wochenende und an Feiertagen, eine Jahressonderzahlung sowie Schichtzuschläge verständigt. Der Tarifvertrag für die rund 1800 Beschäftigten hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2025.

Der VRT bekommt derzeit den Ärger vieler Fahrgäste ab, die wegen des Streiks in einzelnen Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt mit dem Bus fahren können. Der Verband weist bei entsprechender Kritik immer wieder darauf hin, nicht in die Tarifverhandlungen involviert zu sein und keine Möglichkeit zu haben, an dem Konflikt etwas zu ändern.

Rom hat im „Fall Freisen“ nicht das letzte Wort

Weil der ehemalige Pfarrer von Freisen die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht hinnimmt, legte er Berufung beim höchsten Gericht im Vatikan ein. Warum wird das Verfahren nun in Paderborn und nicht in Rom durchgeführt?

VON KATJA BERNARDY

KÖLN/PADERBORN Wegen mehrfachen sexuellen Missbrauchs hatte das Kirchengericht des Erzbistums Köln gegen den Freisener Pfarrer Otmar M. die Höchststrafe verhängt: die Entlassung aus dem Klerikerstand. Zuvor hatte ein weltliches Gericht den damals 69 Jahre alten Geistlichen wegen sexueller Nötigung zu einem Jahr und acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt, weil der Mann 1997 in Freisen einen 14-Jährigen sexuell genötigt hatte.

Das Urteil des weltlichen Gerichts, des Landgerichts Saarbrücken, ist rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte die Revision des ehemaligen Freisener Pfarrers verworfen. Auch gegen das Urteil des kirchlichen Gerichts legte der Geistliche Berufung beim höchsten Gericht im Vatikan ein. Somit ist das

Urteil des Kirchengerichts noch nicht rechtskräftig.

Eine Entlassung aus dem Klerikerstand ist die höchste Strafe, die das Kirchengericht für einen Kleriker vorsieht. Der Geistliche verliert damit alle mit der Priesterweihe verbundenen Rechte und Privilegien, er darf weder seelsorgerisch noch priesterlich tätig sein. Die Priesterweihe bleibt unberührt.

Nach Informationen unserer Zeitung hat Rom das Berufungsverfahren im „Fall Freisen“ nun an das Erzbistum Paderborn übergeben. Auf TV-Anfrage sagte die Sprecherin des Bistums Trier, Judith Rupp: „Ich kann bestätigen, dass im kirchlichen Verfahren gegen den früheren Freisener Pfarrer M. das Dikasterium für die Glaubenslehre entschieden hat, dass das Berufungsverfahren am Kirchengericht im Erzbistum Paderborn geführt werden soll.“ Das habe das

Dikasterium dem Trierer Bischof Stephan Ackermann mitgeteilt. Warum Rom Paderborn beauftragt habe, sei nicht begründet worden. Auch wann das Berufungsverfahren am Kirchengericht in Paderborn beginne und wie lange es dauere, sei dem Bischof noch nicht bekannt. Ackermann habe die Betroffenen in dem Fall über das Berufungsverfahren informiert.

Einer der Betroffenen ist Timo Ranzberger. Er bestätigt, einen Brief von Bischof Ackermann über die neue Entwicklung im Berufungsverfahren erhalten zu haben. „Warum macht das nicht Rom?“, fragt Ranzberger. Er sorgt sich, dass es nun noch mal lange dauern könnte. Denn das Kölner Kirchengericht hatte fünf Jahre gebraucht, um ein Urteil zu fällen.

Ein Sprecher des Erzbistums Paderborn ließ die Frage unserer

Zeitung, wie lange das Berufungsverfahren in Paderborn voraussichtlich dauere, unbeantwortet. So wie das Bistum Trier bestätigte der Sprecher, dass das Berufungsverfahren nun im Erzbischöflichen Offiziat Paderborn liege. Es sei ein normaler Vorgang, dass das Glaubensdikasterium ein deutsches Offiziat mit der Durchführung eines entsprechenden Verfahrens in zweiter Instanz beauftragte.

Das sieht auch der Münsteraner Kirchenrechts-Professor Georg Bätzing (2012–2016), heute Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. In der Vergangenheit hatten die Bistümer München, Trier und Limburg bereits Fehler im Umgang mit Betroffenen und bei der Bearbeitung des Falls eingeräumt.

Das kirchliche Gericht mit hoher fachlicher Kompetenz. Von daher mache diese Entscheidung Sinn, sagt Schüller.

Das Berufungsverfahren ist nicht die einzige Angelegenheit, die im „Fall Freisen“ noch offen ist. Drei Bischöfen wird vorgeworfen, Fehler gemacht und Pflichten verletzt zu haben: Kardinal Reinhard Marx als Bischof von Trier (2002–2008), seinem Nachfolger Stephan Ackermann und dessen damaligem Generalvikar Georg Bätzing (2012–2016), heute Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. In der Vergangenheit hatten die Bistümer München, Trier und Limburg bereits Fehler im Umgang mit Betroffenen und bei der Bearbeitung des Falls eingeräumt.

Der Trierische Volksfreund hatte die Vorwürfe gegen den ehemaligen Pfarrer von Freisen im Mai 2016 öff-

fentlich gemacht, danach berichteten weitere Medien, dann erst wurde das Bistum aktiv. Es meldeten sich weitere Betroffene, mehrere zeigten den ehemaligen Pfarrer an. Bis zu dessen Verurteilung im Februar vergangenen Jahres und der Bekräftigung des Urteils durch den Bundesgerichtshof waren alle weiteren Verfahren meist wegen Verjährung eingestellt worden.

In dem aktuellsten, dem zweiten Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Trier, ging es erstmals um den „Fall Freisen“. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt, sowohl nach Einschätzung der Aktenlage als auch nach Gesprächen mit Betroffenen und Gemeindemitgliedern, scheine die vom Bistum getilgte Informationspraxis als unzureichend und der Sache schädigend gewesen zu sein, heißt es in dem Bericht.

Asyl: Auf Gerichte im Land rollt Klagewelle zu

In keinem anderen Bundesland kommen die Verwaltungsgerichte so schnell zu einem Urteil wie in Rheinland-Pfalz. Trotzdem warnt Lars Brocker, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Koblenz, vor einer zunehmenden Zahl von Asylstreitigkeiten. Was helfen könnte.

VON URSULA SAMARY

MAINZ/KOBLENZ Die Zahl geflüchteter Menschen ist weiterhin hoch, analog zu vielen Asylanträgen steigt auch die Zahl der Asylklagen: Die Verwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz rechnen mit einem sprunghaften Anstieg von Verfahren. Was die Bearbeitungsdauer dieser Verfahren angeht, ist das Land ein bundesweiter Vorreiter. In erster Linie klagen Menschen aus Syrien – gefolgt von türkischen Staatsbürgern.

„Die Verwaltungsgerichte in Rheinland-Pfalz bereiten sich auf einen sprunghaften Anstieg von Asylverfahren im Jahr 2024 vor“, erklärt der Präsident des Oberverwaltungsgerichts (OVG), Prof. Lars Brocker. Denn beim Bundesflüchtlingsamt (BAMF) stecken noch gut 12.300 Anträge im Stau, die im Streitfall auf das im Land zentral zuständige Verwaltungsgericht Trier zurollen, rechnet Brocker vor.

Die Neueingänge stiegen bereits 2023 erstmals seit 2019 wieder über mehr als 4000. Mit dem rasanten Anstieg hätten die Richter trotz hohen Engagements „natürgemäß nicht Schritt halten können“. Die Zahl der anhängigen Verfahren habe sich von 2022 auf 2023 nahezu verdoppelt (2022: 748; 2023: 1450). Deshalb verbietet sich ein weiterer Stellenabbau, erklärt Brocker.

Er plädiert daher dafür, eine der beiden 2023 aufgegebenen Kam-

mern wieder einzurichten. Dafür erreichen ihn, wie er sagt, positive Signale aus dem Mainzer Justizministerium, zumal er keine zusätzlichen Richterstellen fordert. Die zusätzliche Kammer könne haushaltsneutral mit Juristen besetzt werden, die aus der Elternzeit zurückkehren.

Trotz steigender Fallzahlen konnte das Trierer Gericht mit dem bundesweit höchsten Arbeitstempo die Laufzeiten der Asylverfahren noch weiter verkürzen – von 4,8 auf 3,9 Monate. Damit belegt es einen deutschen Spitzenplatz, wie Brocker feststellt. In sogar 2,2 Monaten erledigten die Richter Verfahren von Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten. Zu denen gehören neben EU-Staaten auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien sowie seit Ende 2023 auch Georgien und die Republik Moldau.

Die Erfolgsquote bei Asylklagen lag zuletzt in Trier im Schnitt bei 22 Prozent. In Berufungsverfahren sank sie dagegen von 11,3 auf nur zwei Prozent. Allerdings hat der Gesetzgeber auch hohe Hürden für die zweite Instanz aufgebaut: Berufungen sind nur in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung, bei Verfahrensfehlern oder dann möglich, wenn Urteile von Vorgaben der Oberverwaltungsgerichte bzw. des Bundesverwaltungsgerichts abweichen.

Die meisten Klagen reichten zuletzt wieder Syrer (670) ein. Allerdings stehen türkische Staatsangehörige (665) vor Pakistan (612), Afghanen (412) und Ägyptern (336) jetzt an zweiter Stelle. Die vielen Klagen von Menschen, die vor der Regierung um Präsident Recep Tayyip Erdogan flüchten, dürfte sich mit der geringeren Anerkennungsquote erklären.

Wie der Präsident des Verwal-

tungsgerichts Trier, Heribert Kröger, unserer Zeitung sagt, wollen vor allem Kurden – etwa 90 Prozent – ihr Recht auf Asyl geltend machen, weil sie sich diskriminiert fühlen. Aber ihnen falle es schwer, eine konkrete politische Verfolgung nachzuweisen. Deshalb gelten ihre Chancen als gering. Ihre Erfolgsquote liege bei um die 10 Prozent. Noch geringere Chancen hätten russische Staatsangehörige. „Eine überschaubare Zahl von unter 50 Fällen“ landeten in Trier. Die meisten seien vor einem Kriegseinsatz in der Ukraine geflohen und gäben an, zu Regimekritikern zu gehören.

Der OVG-Präsident stellt stolz fest, dass auch klassische Verfahren, in denen Bürger beim Ärger mit Behörden ihren Rechtsschutz einklagen wollen, zügig erledigt wurden. „Dies ist ein Markenzeichen der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.“

Die durchschnittlichen Verfah-

rensdauren liegen an allen Standorten (Koblenz, Mainz, Neustadt/Weinstraße und Trier) weit unter dem Bundesdurchschnitt. Nach seiner Bilanz haben sie sich im Schnitt von 5,3 auf 4,7 Monate verkürzt, bei Berufungen von 6,9 auf 6 Monate. Im Bundesdurchschnitt fielen Entscheidungen (Stand 2022) in der ersten Instanz erst nach 18,4 Monaten, in Asylfällen sogar erst nach 22,9 Monaten.

Deshalb lehnt Brocker, wie er sagt, auch einen Vorstoß von Bayern im Bundesrat ab. Nach dem Willen von München sollen Asylfälle vorrangig verhandelt werden. Für Brocker wäre dies „das falsche Signal“. Es sei für Bürger nicht hinnehmbar, wenn sich etwa ein Streit ums Baurecht wegen Asylfällen länger hinzieht. Dieser Unmut müsse, wie Rheinland-Pfalz beweise, nicht sein.

Produktion dieser Seite:
Alexander Schmitz



Das Verwaltungsgericht Trier erwartet mehr Asylklagen. FOTO: PETER STEFFEN/DPA